BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG
Dörte Stoll
Tel.: 040 428 31-2229
Fax.: 040 427 31-2271
E-Fax: 040 4279-11106
E-Mail: doerte.stoll@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT
Postfach 100902
20006 Hamburg

SITZ
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE
www.hamburgische-buergerschaft.de

HAMBURG, 18. NOVEMBER 2020

Die nächste Sitzung des

Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

findet statt am

Dienstag, 1. Dezember 2020, um 14:00 Uhr.

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57 a Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden und ist nicht öffentlich.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2 dieser Einladung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Empfehlungen der Enquete-Kommission (Drs. 21/16000)

   (Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

   hier: Kapitel 4, Kernforderung 3: Qualifizierte professionelle Arbeit der Fachkräfte ermöglichen (Punkt 4.3.2)
   - Abschnitt: "Fehlerkultur" mit den Empfehlungen Nr. 28 und 29 a-b
   - Abschnitt: Ausbildung und Fort- und Weiterbildung mit den Empfehlungen Nr. 34, 35 a-c, 36 und 37

2. Referentenentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG); aktueller Stand der Debatte

   (Vorbehaltlich des Beschlusses einer Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT

3. Verschiedenes

Hinweise:

Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich zwei Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.